



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Luzern, 1. Mai 2018

Aufgaben- und Finanzreform 18
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme eingereicht von:

Name: CVP KANTON LUZERN
Adresse: Stadthofstrasse 3, Postfach 6856, 6000 Luzern 6
Ansprechperson für Rückfragen: Rico De Bona
Telefonnummer: 041 420 77 22
E-Mail-Adresse: Rico.debona@cvpluzern.ch

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **6. Juli 2018** per E-Mail an:
vernehmlassung.fd@lu.ch

Sämtliche Unterlagen finden Sie unter der folgenden Adresse:
www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen

1 AFR18 «light»

Sind Sie damit einverstanden, dass die neue Aufgabenteilung im Wasserbau mit den Massnahmen «Mittelverteilung für Strassen und öV» (vgl. Kap. 4.1.2) und «Individuelle Prämienverbilligung und Wirtschaftliche Sozialhilfe» (vgl. Kap. 4.4.1) gegenfinanziert wird?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Die CVP Kanton Luzern unterstützt eine Gesamtschau der AFR18. Insofern betrachtet sie die AFR18 als Paket. Die CVP kann eine punktuelle Betrachtung (AFR18 „light“ nicht unterstützen, da die Auswirkungen gesamtheitlich und nicht punktuell zu betrachten sind. Dabei sind sämtliche Be- und Entlastungen aufzurechnen. Hierbei sind auch die Wasserbaumassnahmen transparent darzustellen und mitzuberücksichtigen. Eine gruppenweise Gegenfinanzierung kommt für die CVP nicht in Frage. Für die CVP ist die Anrechnung des Wasserbaus nicht nachvollziehbar. Die Zahlenberechnung basiert auf Zukunftszahlen, die nicht gesichert sind. Bei allen anderen Projekten wird jeweils mit Vergangenheitszahlen von LUSTAT gerechnet. Im weiteren weisen wir darauf hin, dass es sich bei Wasserbauprojekten weitgehend auch um Investitionen (mit entsprechender Aktivierung) handelt.

Sind Sie mit der Neuregelung der Zuständigkeiten für den Erlass von Verkehrsanordnungen (vgl. Kapitel 4.1.4) einverstanden?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Aus den Gründen der Gleichberechtigung und mit Sicht auf einen Kompromiss trägt die CVP Kanton Luzern diese Massnahme mit.

Unterstützen Sie die Vereinfachung der Entschädigungen in der Steuerverwaltung (vgl. Kap. 4.3.1)?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Der Verzicht auf die Inkassoprovision bei den Sondersteuern führt dazu, dass die geleistete Arbeit nicht mehr entschädigt wird. Die Gemeinden erstellen nicht nur die Veranlagung, sie tragen auch die Kosten des Rechtsweges. Mit der Inkassoprovision erhalten die Gemeinden in der bestehenden Regelung eine Abgeltung für die Arbeit und ihr Risiko. Dies muss weiterhin so bleiben. Folgerichtig lehnt die CVP Kanton Luzern diese Änderung ab.

Sollen Angebote an Palliativmedizin und -pflege eingeführt und gefördert werden (vgl. Kap. 4.4.3)?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

In dieser Angelegenheit wurde im Kantonsrat ein Postulat überwiesen, das den Regierungsrat beauftragt, die bezeichnete Thematik zu prüfen. Die CVP Kanton Luzern kann die Einführung über die AFR18 nicht unterstützen, da dies ein separates Projekt ist. Im Projekt AFR18 wurde vereinbart, dass keine neuen Angebote entstehen dürfen. Die CVP verschliesst sich der Thematik Palliativmedizin nicht. Sie will aber eine breitere Diskussion ausserhalb der AFR18. Deshalb ässert sie sich weder „Ja“ noch „Nein“.

Soll eine Fachgruppe Sozialversicherungen eingeführt werden (vgl. Kap. 4.4.4)?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2 Volksschulkostenteiler

Welchen Kostenteiler bevorzugen Sie unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen?

50:50 40:60
25:75 anderen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Begründung/Erläuterungen:

Die CVP Kanton Luzern hat diese Forderung seit Jahren im Positionspapier Bildung und hat im Verlaufe der Jahre auch entsprechende Vorstösse eingereicht. Sie hat den damaligen Planungsbericht der Regierung in dieser Angelegenheit im Grundsatz unterstützt. Folgerichtig unterstützt sie auch in der aktuellen Vernehmlassungsvorlage dieses Vorhaben, das im Zusammenhang mit der AFR18, aber auch mit dem damit verbundenen Steuerfussabgleich, lösbar ist. Der Kostenteiler 50:50 ist im Rahmen des Gesamtpakets zu lösen.

Sind Sie damit einverstanden, dass der gewählte Kostenteiler auch für die anderen Massnahmen des Teilprojekts Bildung und Kultur (vgl. Kap. 4.2.3 – 4.2.8) gilt?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Im Sinne der Einfachheit der Materie und der vollständigen Transparenz wird die generelle Anwendung des gleichen Kostenteilers im Bildungsbereich unterstützt.

Unterstützen Sie die Stärkung der Volksschuldelegation und den Ausbau ihrer Mitsprache (vgl. Kap. 4.2.2)?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Für die CVP ist es äusserst wichtig, dass die Volksschuldelegation interdisziplinär aufgestellt ist (Vertretung Finanzen) und in den Beratungen auf Kantons- und Gemeindeebene jeweils auch Vertreter aus den Bereichen resp. Departementen Bildung und Finanzen anwesend sind.

Sind Sie damit einverstanden, dass ein Kostenteiler 40:60 oder 50:50 mit den Massnahmen Ergänzungsleistungen (vgl. Kap. 4.4.2) und Sondersteuern (vgl. Kap. 4.3.2) gegenfinanziert wird?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Wie bereits erwähnt, unterstützt die CVP Kanton Luzern nur eine stimmige Gesamtvorlage zur AFR18. Die gruppenweise Gegenfinanzierung lehnen wir ab. Es gibt nur ein Gesamtpaket, in dem sämtliche Be- und Entlastungen als Ganzes zu bewerten sind. Der genaue Kostenteiler ist dann die summarische Folge dieser Berechnungen

Unterstützen Sie zur Gegenfinanzierung eines Kostenteilers 50:50 darüber hinaus einen Steuerfussabtausch (vgl. Kap. 4.3.3)?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Die Massnahme 50:50 bei den Bildungskosten ist nur mit einem Steuerfussabtausch zu realisieren. Nachdem die CVP Kanton Luzern diese Forderung schon seit Jahren stellt, unterstützt sie auch einen Steuerfussabtausch (mit allen bekannten demokratischen Einschränkungen). Entscheidend ist aber, dass eine stimmige Globalbilanz eingehalten wird. Ein einmaliger Eingriff in die Gemeindeautonomie erachtet die CVP im Sinne einer zukunftsgerichteten Lösung als gerechtfertigt.

3 Finanzausgleich

Sind Sie damit einverstanden, dass der topografische Lastenausgleich durch die neue Aufgabenteilung im Wasserbau um 2 Millionen Franken jährlich gekürzt wird (vgl. Kap. 4.6.1)?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:

Aufgrund der Ausgabenreduktion der Gemeinden unterstützt die CVP die Reduktion der Dotierung des Finanzausgleichs.

Unterstützen Sie die Reduktion des Bildungslastenausgleichs um 4,8 Millionen Franken beziehungsweise 8 Millionen Franken (vgl. Kap. 4.6.2)?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:

Aufgrund der Ausgabenreduktion der Gemeinden unterstützt die CVP die Reduktion der Dotierung des Finanzausgleichs.

Sind Sie damit einverstanden, dass der Anspruch auf die Mittel aus dem Bildungslastenausgleich erst bei einer Schülerintensität von 120 Prozent besteht (vgl. Kap. 4.6.3)?

Ja

Nein

Begründung/Erläuterungen:

Die CVP Kanton Luzern unterstützt diese Massnahme. Damit kann das heute vorhandene beträchtliche Giesskannenelement beseitigt werden.

Sind Sie mit der Aufhebung der neutralen Zone, d.h. mit der Abschöpfung ab 86,4 Punkten im Ressourcenindex einverstanden (vgl. Kap. 4.6.4)?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Als Kompromisslösung können wir diese Massnahme mittragen.

Unterstützen Sie die Erhöhung des Gemeindeanteils am Ressourcenausgleich (vgl. Kap. 4.6.5)?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Mit dieser Massnahme kann die Forderung nach einer stimmigen Globalbilanz der AFR18 erreicht werden. Die CVP Kanton Luzern unterstützt diese Massnahme.

Sind Sie mit dem skizzierten Härtefallausgleich einverstanden (vgl. Kap. 2.8.8)?

Ja
Nein

Begründung/Erläuterungen:

Das Grundprinzip, wonach der Härtefallausgleich befristet ist und unter den Gemeinden erfolgen muss, wird von der CVP unterstützt. Die betroffenen Gemeinden müssen aber die Möglichkeit haben, sich innert einer Frist von 5 Jahren zu verbessern. Wäre dies nicht so, würde es sich um eine Übergangsförderung handeln. Für die CVP ist wichtig, dass nur wenige Gemeinden (und nur punktuell) in den Härtefallausgleich fallen dürfen. Aktuell fallen auch grosse, bevölkerungsstarke Gemeinden in den Härtefallausgleich. Die CVP erwartet hier Nachbesserungen. Aktuell lehnt sie den skizzierten Härtefallausgleich ab.